

Großer Erfolg für die erste Fachtagung der ÜAG NRW

Am 26.04.2016 hat die überörtliche Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW (ÜAG NRW) zu ihrer ersten Fachtagung eingeladen. Unter dem Titel „rechtliche Betreuung und Vernetzung - Qualität sichern - Zusammenarbeit tut Not“ kamen fast 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hotel Franz – einem integrativen Betrieb – in Essen zusammen. Neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betreuungsvereine, der örtlichen und überörtlichen Betreuungsbehörden und der Gerichte nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter der ehrenamtlichen und der Berufsbetreuer sowie der Betroffenenverbände teil.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der ÜAG NRW, Herrn Richter am Amtsgericht Georg Dodegge, und der Übermittlung der Grußworte des Ministers für Arbeit, Integration und Soziales in NRW durch Herrn Ministerialdirigenten Bernhard Pollmeyer standen am Vormittag Referate im Vordergrund, die die Bedeutung und die Chancen einer Vernetzung im Betreuungswesen aus der Sicht der unterschiedlichen Akteure beleuchteten. Zu Beginn stellten Frau Helga Steen-Helms aus dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und Herr Karl-Heinz Zander vom Betreuungsgerichtstag e. V. die Chancen der Vernetzung im Betreuungsrecht dar. Ihre Ausführungen wurden durch Impulsreferate ergänzt, innerhalb derer die Praxis und die Probleme der Vernetzung aus der Aussicht einer Betreuungsstelle, eines Betreuungsvereins und eines Betreuungsgerichtes geschildert wurden. Den Abschluss bildete ein Kurzreferat zu den Fragen der Vernetzung bei der Vermittlung anderer Hilfen.

Nach der Mittagspause kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in fünf Arbeitsgruppen zusammen, um im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs praktische Probleme in der Netzwerkarbeit zu erörtern. Sie gingen dabei u.a. den Fragen nach, wie Blockaden bei der Einrichtung und Aufrechterhaltung der in § 4 LBtG NRW gesetzlich vorgesehenen örtlichen Arbeitsgemeinschaft gelöst werden können, welche Inhalte diese Arbeitsgemeinschaften anbieten können und sollen, welche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit es im Rahmen

der Vernetzung gibt, ob und gegebenenfalls wie eine Vernetzung der Akteure rechtliche Betreuungen durch Zurverfügungstellung anderer Hilfen vermeiden kann und in welcher Form Netzwerke zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer beizutragen vermögen. In den lebhaften Diskussionen ging es darum, die erreichte Qualität im Betreuungswesen zu sichern und Wege zu finden, um diese Qualität weiter zu entwickeln.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden zum Tagungsabschluss, in einer Talkrunde bestehend aus Vertretern der ÜAG NRW, der Landesarbeitsgemeinschaften der freien Wohlfahrtspflege, der Betroffenenverbände und der Landesministerien für Arbeit, Gesundheit und Integration und der Justiz, den Tagungsteilnehmern präsentiert.

Die Tagungsbeiträge und die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden demnächst auch auf der Internetseite der ÜAG NRW veröffentlicht.

Zur überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW:

Seit dem Jahr 2012 besteht in NRW die überörtliche Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen. Sie verfolgt mit den beteiligten Ministerien, Verbänden, Organisationen, Behörden und Gerichten das Ziel, das Betreuungswesen auf Landesebene, unter Beachtung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, qualitativ weiter zu entwickeln. Ein vorrangiges Ziel ist dabei die Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung.